



Schulentwicklungsplanung

für die Grundschulen der Stadt Varel

- Planungszeitraum 2022 bis 2027 -

1. Einleitung	1
2. Rahmenbedingungen	2
2.1 Rechtliche Grundlagen	2
2.2 Demographische Entwicklung.....	2
2.3 Entwicklung Schülerzahlen.....	3
2.4 Schuleinzugsgebiete.....	6
2.5 Auswirkung von Baugebieten auf Schülerzahlen.....	8
3. Ganztagschule.	9
3.1. Ganztagsangebote.....	9
3.2. Raumprogramm Ganztag.....	10
3.2.1 Klassenräume/Lern- und Unterrichtsbereiche.....	12
3.2.2 Mensa/Schulverpflegung.....	12
3.3.3 Verpflichtender Ganztag	14
4. Inklusive Schule und deren Auswirkung auf Räumlichkeiten	14
5. Grundschulen der Stadt Varel (Darstellung der Schule/Handlungsempfehlung). 15	
5.1 Grundschule am Schloßplatz	15
5.2 Grundschule Osterstraße	17
5.3 Grundschule Hafenschule.....	19
5.4 Grundschule Langendamm.....	22
5.5 Grundschule Büppel	25
5.6 Grundschule Obenstrohe	27
6. Zusammenfassung/Prioritäten	29

1. Einleitung

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit einer Kommune. Die Grundschule ist für alle Kinder gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens. Auf der Grundlage des in der Landesverfassung und dem Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat sie die Aufgabe, - alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend zu fördern, - grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Inhalt und Form so zu vermitteln, dass sie den individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler angepasst sind, durch fördernde und ermutigende Hilfe zu den systematischeren Formen des Lernens allmählich hinzuführen und damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen, - die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und weiter zu fördern.

Als Träger von sechs Grundschulen sieht sich die Stadt Varel als Wegbereiter zur Planung, Umsetzung und Ausgestaltung eines Bildungsangebotes. Ihr Anspruch ist es, die städtische Bildungslandschaft aktiv mit zu gestalten.

In diesem Zusammenhang stellt die Bildungspolitik die Kommunen vor die Aufgabe, neuen Anforderungen im Bildungswesen gerecht zu werden. Als beispielhaft zu nennen sind hier die Ganztagsbetreuung und die verstärkte inklusive Beschulung.

Auch die Auswirkungen des demografischen Wandels müssen bei der Schulentwicklungsplanung untersucht und berücksichtigt werden.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklungsplanung steht die Sicherung und Optimierung der schulischen Versorgung im Gebiet des Schulträgers. Dies erfordert eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes sowie solide Prognose der Schülerzahlen. Auf dieser Grundlage kann ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Schulangebot abgeleitet und dargestellt werden, das im Ergebnis zu einer optimalen schulischen Versorgung führt.

Der Schulentwicklungsplan, in dem insbesondere die mittelfristige Entwicklung der Grundschulen im Fokus steht, soll die erforderlichen Raumbedarfe im Allgemeinen ermitteln sowie Umsetzungsschritte einleiten und festschreiben. Vereinfacht gesagt soll der vorliegende Plan ein fortlaufendes Werkzeug sein, um entsprechende schulpolitische Entscheidungen auf der Basis eines fundierten Zahlenwerkes treffen zu können. Ausgangspunkt hierfür ist ein allgemeinverbindliches Raumprogramm, das mit Blick auf den Ganztagsausbau der Vareler Grundschulen unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten perspektivisch umzusetzen ist.

Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche oder diverse Personen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage der Beschulung in Varel ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

In Niedersachsen fordern die gesetzlichen Bestimmungen keinen Schulentwicklungsplan. Die Schulträger sind aber verpflichtet, die erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Eine Aufgabe des Schulträgers in diesem Zusammenhang ist eine vorausschauende Schulplanung, die darin besteht, Entwicklungen möglichst genau zu prognostizieren, also die „richtigen“ Schulen in der „richtigen“ Größe am „richtigen“ Standort zu planen oder zu halten. Maßgebend für die Schulentwicklungsplanung ist die demographische Entwicklung. Grundlage der Schulentwicklungsplanung sind daher die aktuellen Schülerzahlen, die in der Stadt Varel aktuell gemeldeten Kinder, sowie die Bevölkerungsprognose.

2.2 Demographische Entwicklung

Eine bedeutsame Herausforderung für die Schulentwicklungsplanung ist die demographische Entwicklung. Beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung durch zwei Faktoren. Diese sind die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten) und die Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge). Für die Schulentwicklungsplanung sind in erster Linie die Geburtenzahlen sowie die Wanderungsbewegungen von Relevanz.

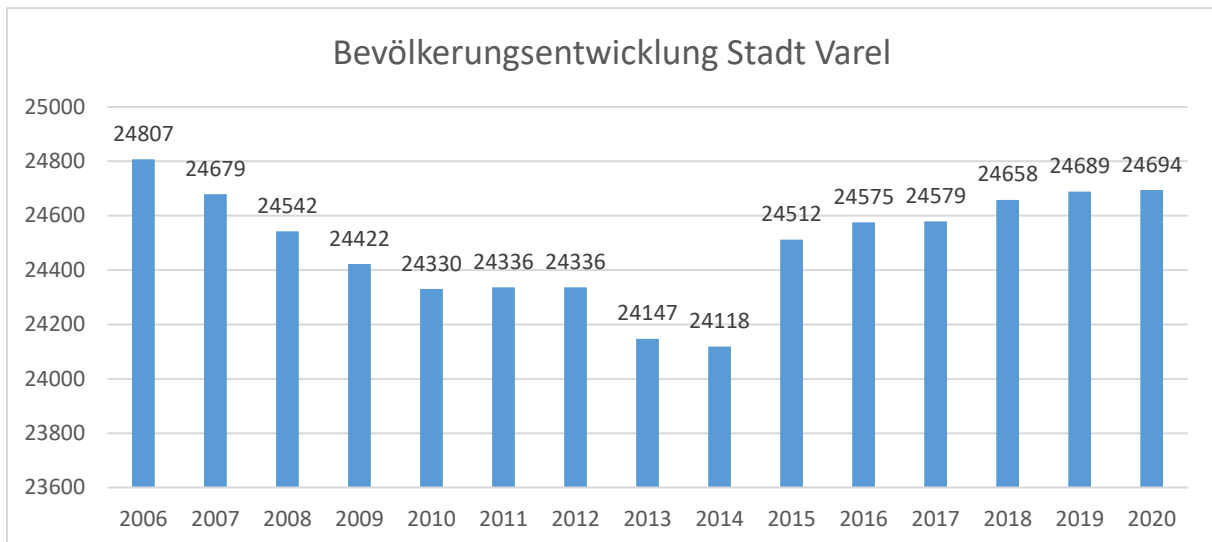
Kreisebene

Nach den Angaben des Landesamts für Statistik (LSN) erreichte die der Landkreis Friesland im Jahre 2004 Bevölkerungsstand den bisherigen Höchststand mit 101.760 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Stand vom 30.09.2020 konnten demgegenüber 98.983 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet werden, mithin ein Rückgang von knapp 2.800 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Kommunalebene

Wie dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen ist, ist in der Stadt Varel seit dem Jahr 2014 ein tendenziell ansteigender Trend in der Bevölkerung zu verzeichnen.

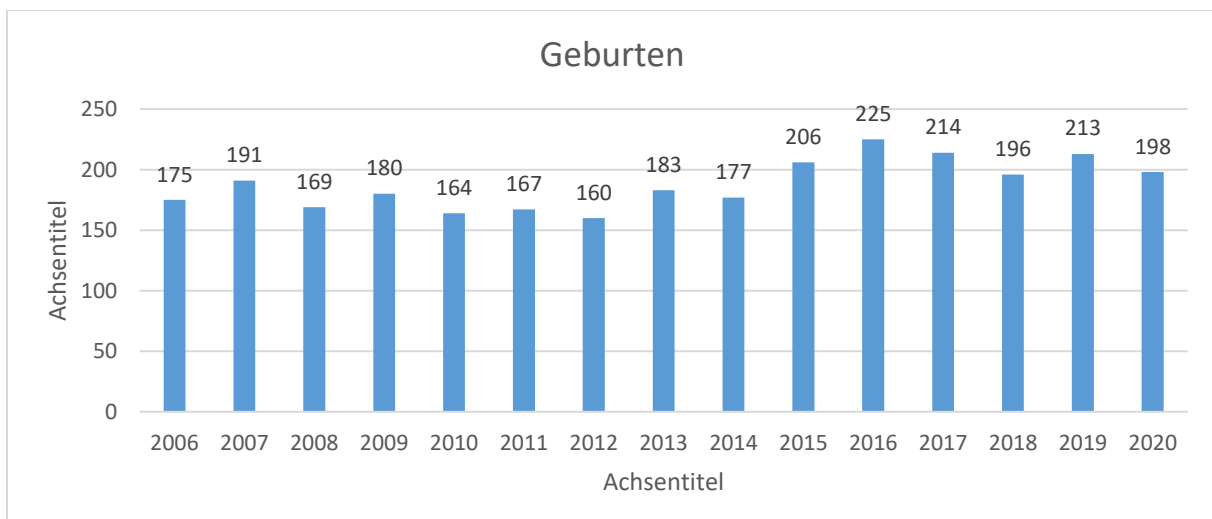
Ausgehend von einem Bevölkerungsstand im Jahr 2006 mit 24.807 Einwohnerinnen und Einwohnern wurde im Jahr 2014 ein Tiefstand von 24.118 erreicht. Seit dem ist der Stand kontinuierlich – wenn auch nur sehr leicht - auf 24.694 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen (Stand 31.12.2020).



2.3 Entwicklung der Schülerzahlen

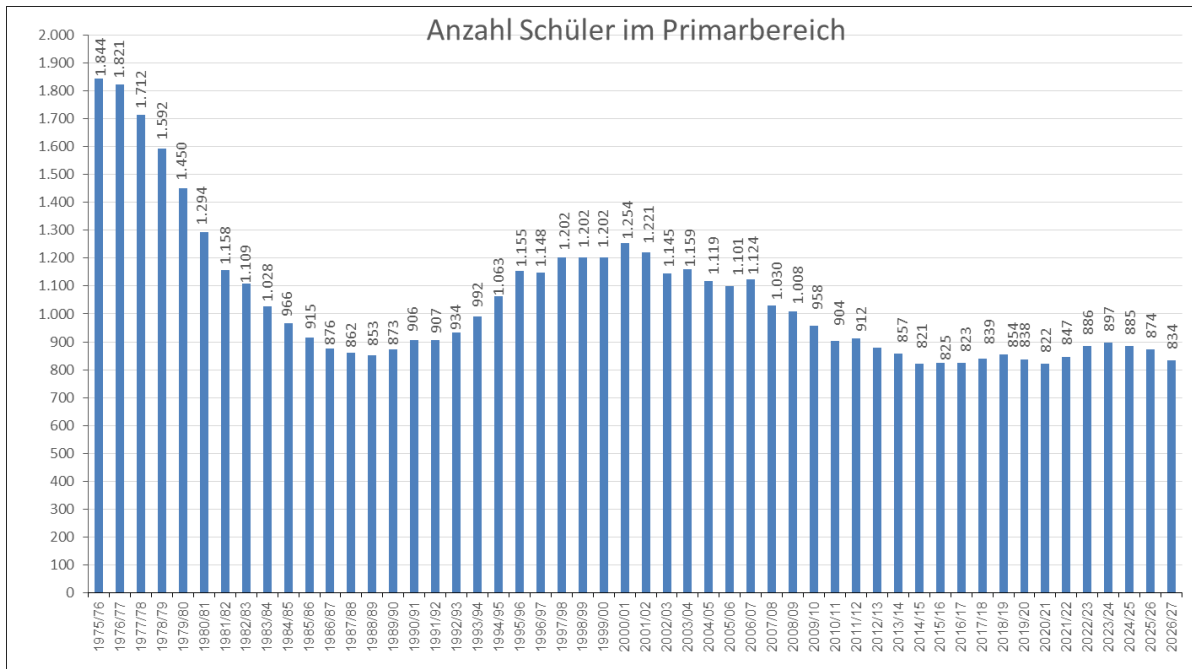
Eine Prognose der Schülerzahlen bis in das Jahr 2026 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Grundlage der Datenerhebung sind die aktuellen Einwohnerzahlen sowie die Geburtszahlen. Durch Weg-, Zu- und Umzüge wird es hier noch zu Verschiebungen kommen.

Die Geburtenzahlen der vergangenen Jahre zeigen extrem starke Schwankungen. Dies wirkt sich bei den Schülerzahlen aus, wie den nachfolgenden Darstellungen zu entnehmen ist.

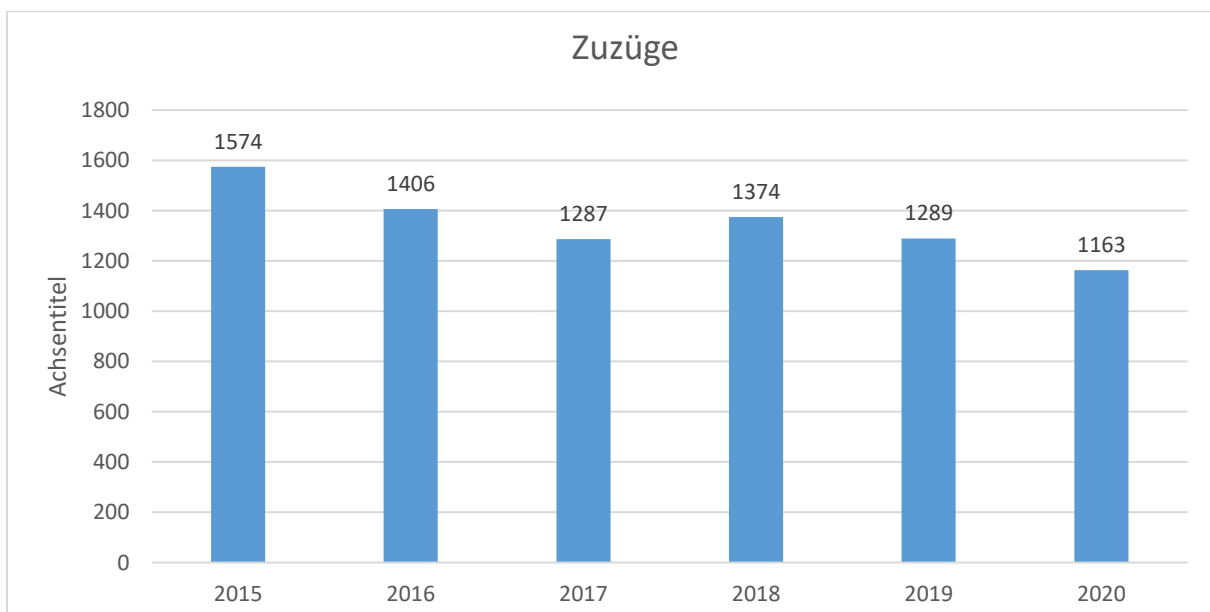


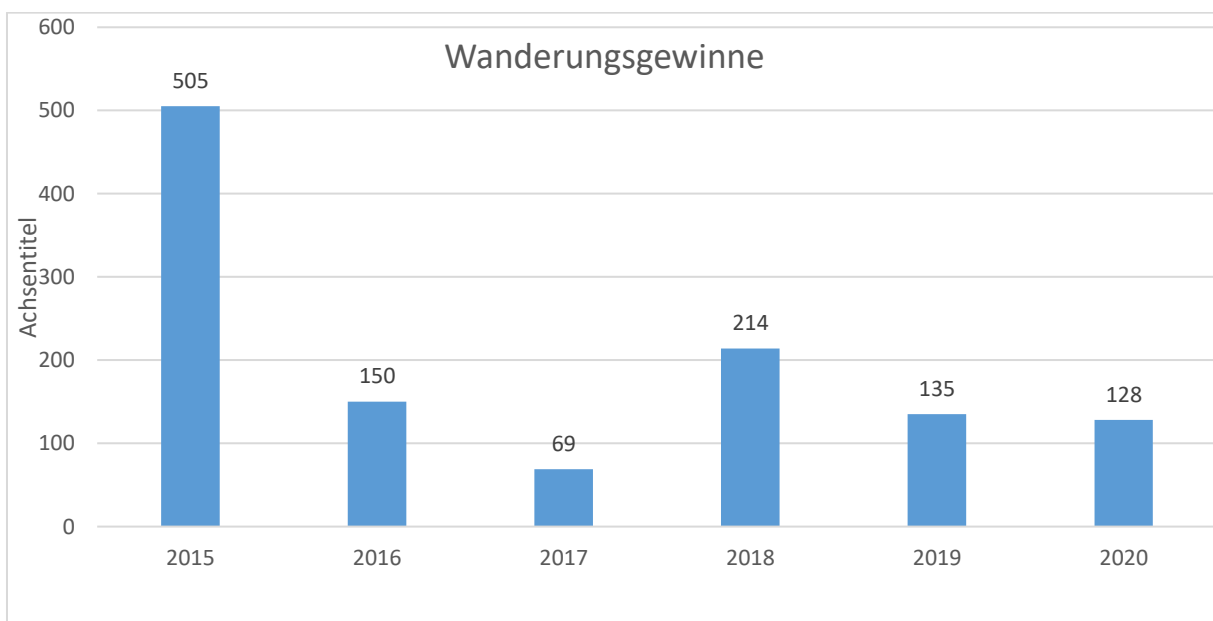
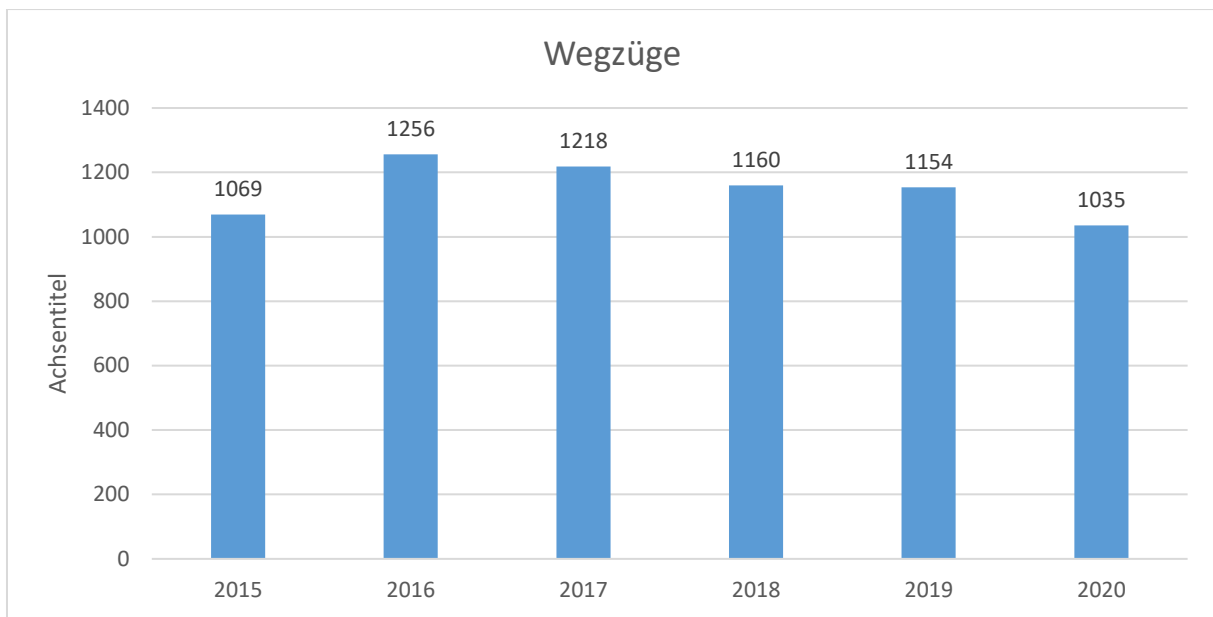
Nachdem 1975/76 über 1.800 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen besuchten, waren es im Jahre 1987/88 nur rund 850 Kinder. Bis zum Jahr 1999/2000 konnte wiederum ein Aufschwung verzeichnet werden. Die Anzahl der Schulkinder betrug zu diesem Zeitpunkt über 1.250. Seitdem ist ein – mit leichten Schwankungen versehen –

kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2013/14 hat sich die Schülerzahl entsprechend der Bevölkerungsstatistik – mit leichten Schwankungen – in einem Bereich zwischen 830 und 850 Schulkinder eingependelt.



Die Bewegungsstatistik der vergangenen Jahre, die Zu- und Wegzüge berücksichtigt, ist weitgehend ausgeglichen. Daher ist zum gegenwärtigen Stand hinsichtlich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Varel davon auszugehen, dass sich die Kinderzahl insgesamt in der nahen Zukunft auf dem Niveau der vergangenen sechs Jahre einpendeln wird.





Eine langfristige Prognose der Kinderzahlen allerdings erscheint kaum möglich, da auch nicht feststeht, ob der positive Trend der Wanderungsgewinne dauerhaft anhält.

Angesichts der aktuellen Kinderzahlen ist eine Gesamtschülerzahl zwischen 834 und 885 in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Grundschulen wird auf den nachfolgenden Seiten im Kapitel „Grundschulen in Varel“ differenziert betrachtet.

2.4 Schuleinzugsgebiete

Der Begriff der Einzugsgebiete, wie er in diesem Kapitel verwendet wird, ist kein Terminus aus dem Schulgesetz. Der Begriff wird verwendet, um die flächenmäßige Versorgung und fiktive Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zu einer nächstgelegenen Schule zu beschreiben. Die Einzugsgebiete werden durch einen Radius um den Schulstandort definiert. Mit den Einzugsgebieten wird die Erreichbarkeit und Flächendeckung mit Grundschulen im Stadtgebiet von Varel dargestellt.

Schuleinzugsgebiete werden dabei unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, einer möglichst gleichmäßigen Kapazitätsauslastung der Schulgebäude sowie möglichst kurzer Schulwege festgelegt.

Für den Primarbereich müssen die jeweiligen Schulträger nach § 63 Absatz 2 Satz 1 i. V. m § 5 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Schuleinzugsbereiche festlegen. Dies hat zur Folge, dass alle Schüler, die in einem bestimmten Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen.

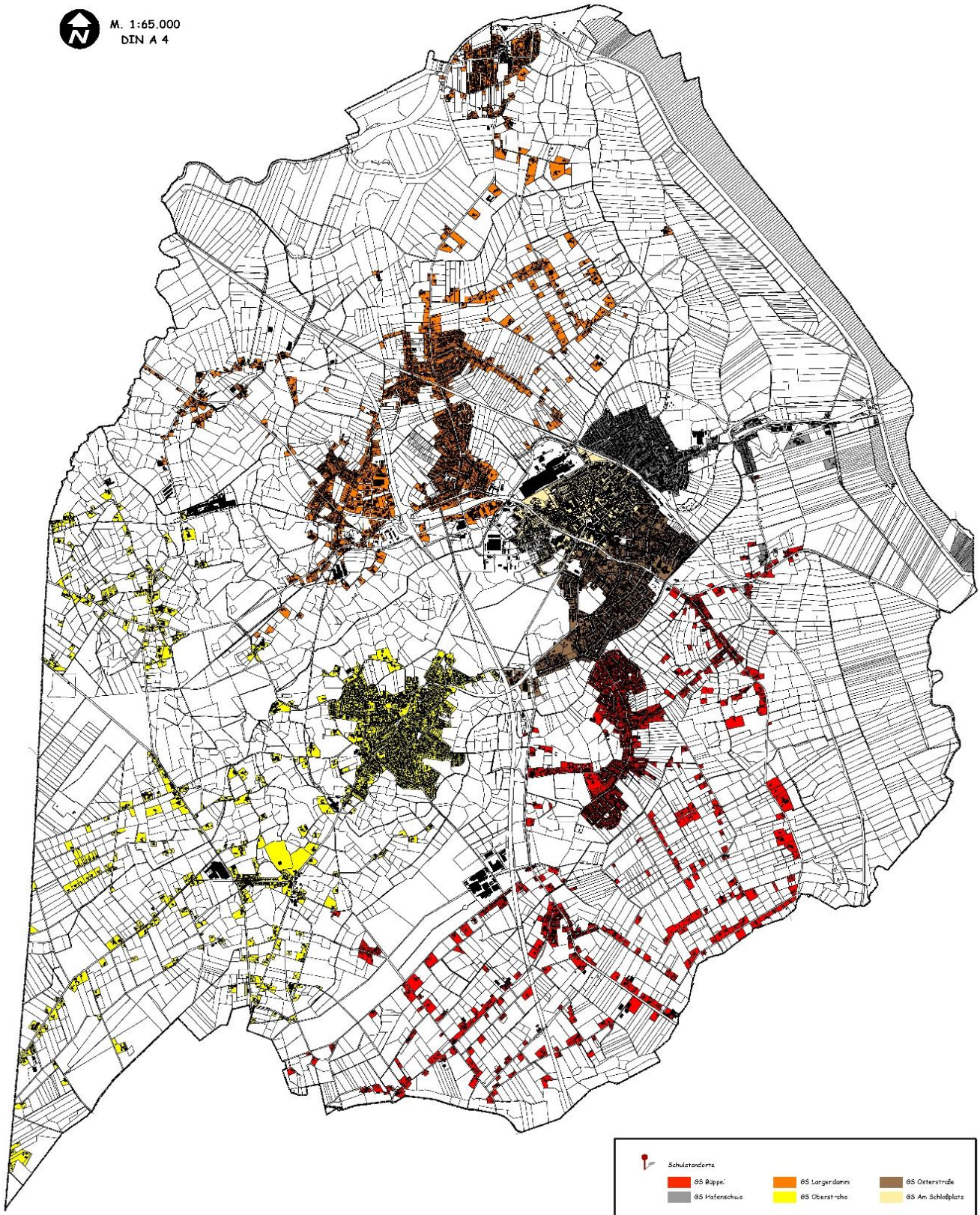
Die Festlegung von Schuleinzugsbereichen hat zur Folge, dass alle Schüler, die in einem bestimmten Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen. Die Festlegung von Schuleinzugsbereichen kann daher ein Element zur Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sein. Weitergehende Planungen wie Schülerzahlenprognosen und Raumbedarfsberechnungen für einzelne Schulen können bei der Festlegung von Einzugsbereichen relativ sicher erfolgen.

Die damit verbundene eingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Schulen derselben Schulform wird von den Erziehungsberechtigten oftmals als nachteilig empfunden.

Mit Ihrer Satzung vom 27.06.2013 hat die Stadt Varel die Schuleinzugsgebiete der Grundschulen der Stadt Varel festgelegt. Die Schulbezirke werden in der nachfolgenden Darstellung auf der folgenden Seite dargestellt.

Wie noch im Kapitel „Grundschulen der Stadt Varel“ näher zu erläutern wird, bleiben die Schülerzahlen in den kommenden Jahren an allen Vareler Grundschulen konstant, so dass eine Verschiebung von Schuleinzugsgebieten derzeit keine Auswirkungen hätte.

M. 1:65.000
DIN A 4



Haben die Erziehungsberechtigten den Wunsch, dass ihr Kind eine andere als die nach dem Schulbezirk zuständige öffentliche Schule derselben Schulform (oder demselben Bildungsgang) besuchen soll, können sie einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Absatz 3 Satz 4 NSchG stellen.

Ein Ausnahmeantrag ist an die originär zuständige (abgebende) Schule zu richten. Bei einem gemeinsamen Einzugsbereich ist dies die Schule, die der Wohnung des Schülers am Nächsten liegt. Die Schulleiterin/der Schulleiter dieser Schule wird den Antrag genehmigen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben sind und die andere (gewünschte) Schule dem zugestimmt hat.

Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn

- der Besuch der zuständigen Schule für den betreffende/n Schüler/-in oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder
- der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Eine unzumutbare Härte oder pädagogische Gründe liegen nur vor, wenn sie sich aus der Besonderheit des speziellen Einzelfalls ergeben. Die Nachteile des Besuchs der zuständigen Schule müssen ungleich schwerer wiegen als das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Schulbezirkssatzung. Diese könnte sich z.B. durch einen erfolgten/bevorstehenden Umzug oder eine in einem anderen Schulbezirk gelegene Betreuungsstelle eines Schülers im Primarbereich ergeben.

Die Entfernung und Erreichbarkeit einer Schule kann nur dann eine Rolle spielen, wenn die zumutbare körperliche Belastung überschritten wird.

2.5 Auswirkung von Baugebieten auf Schülerzahlen

Die Ausweisung oder die planerische Entwicklung von Baugebieten ist grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Erhalt, der Errichtung oder Erweiterung von Schulen zu berücksichtigen. Voraussetzung für eine relevante Auswirkung wäre, dass es sich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der neuen Wohnungen und Häuser um Zuzüge von außen handelt, also um tatsächliche Zuwächse bei der Einwohnerzahl.

Die zuvor dargestellten statistischen Daten der vergangenen Jahre für Varel belegen, dass auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Mittelwert 34 Schülerinnen und Schüler auf die sechs Vareler Grundschulen, mithin aufgerundet 9 Schülerinnen und Schüler pro Grundschuljahrgang, entfallen. Würde es daher durch eine stadtplanerische Maßnahme zu einer Steigerung von 1.000 EW kommen, wären im gesamten Stadtgebiet rechnerisch „nur“ 9 Schülerinnen und Schüler pro Grundschuljahrgang unterzubringen.

Gegenwärtig ist die Ausweisung von Baugebieten für die Schuleinzugsbereiche der Grundschule Oberstrohe und der Grundschule Langendamm geplant. Im Bereich Oberstrohe werden ca. 24 Bauplätze und im Schuleinzugsbereich Langendamm werden voraussichtlich 41 Einheiten entstehen.

Derzeit unklar ist, ob darüber hinaus im Bereich Dangastermoor (Zum Jadebusen/Glockenheide) und im Innenstadtbereich weitere Wohneinheiten entstehen.

Entscheidend für eine Auswirkung auf Schülerzahlen ist die Größe eines Baugebiets. Dies hat beispielsweise die Ausweisung des Wohngebiets im Bereich des Hafens (Judith-von-Eßen-Straße) mit ca. 100 Wohneinheiten gezeigt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist der erste Schuljahrgang zweizügig, woran sich aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung bis zum Jahr 2022/2023 nichts verändern wird.

Die Planung neuer Baugebiete mit einer entsprechenden Größenordnung wird daher im Rahmen der Schülerzahlenentwicklung weiterhin Berücksichtigung finden.

3. Ganztagschule

Niedersachsen hat der Ganztagschule einen rechtlichen Rahmen gegeben und damit die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für das Schulsystem des Landes weiter konkretisiert (§ 23 NSchG).

Nach der Kultusministerkonferenz sind Ganztagschulen Schulen,

- die mindestens an drei Tagen in der Woche ein ganztätiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitstellen, welches täglich mindestens 7 Stunden umfasst;
- die den Schülerinnen und Schüler an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs ein Mittagessen zur Verfügung stellen;
- deren Ganztagsangebote in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

3.1 Ganztagsangebote

Je nach Konzept der Schule sind diese Angebote in einen vollgebundenen, teilgebundenen und Offenen Ganztags organisiert.

Bei der vollgebundenen Ganztagschule sind Kernunterricht und Angebote der Ganztagschule über den ganzen Tag verteilt. Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an mehr als drei Wochentagen verbindlich.

Im Rahmen der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler durch die Anmeldung an der Schule verpflichtet, das Ganztagsangebot an mindestens zwei Nachmittagen wahrzunehmen, an denen sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel abwechseln. An den übrigen Tagen finden ganztagspezifische Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Für die Offene Ganztagschule findet der Pflichtunterricht zu den in der Halbtagschule üblichen Zeiten statt. Zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote finden außerhalb der für den Pflichtunterricht reservierten Zeiten statt.

Das Niedersächsische Schulgesetz (§ 23 Abs. 3) sieht vor, dass die „Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot freiwillig“ ist. Die Schülerinnen und Schüler melden sich - in der Regel für ein Schulhalbjahr - zu den ganztagspezifischen Angeboten an und sind dann zur Teilnahme verpflichtet. Die Angebote offener Ganztagschulen können auch in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern angeboten werden. Das Nachmittagsangebot in der offenen Ganztagschule ist kostenfrei.

Gemäß Ganztagschülerlass umfasst das Ganztagsangebot:

- Verfügungsstunden beim Klassenlehrer
- Arbeitsgemeinschaften
- Arbeits- und Übungsstunden
- Fördermaßnahmen
- Projekte an außerschulischen Lernorten
- Mittagspause und Mittagessen
- Angebote außerhalb der Unterrichte

Die konkrete Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes obliegt wiederum der Schule im Rahmen ihres Ganztagschulkonzeptes.

In der Stadt Varel verfügen mit Ausnahme der Grundschule Obenstrohe die übrigen Grundschulen über ein offenes Ganztagsangebot.

3.2 Raumprogramm Ganzttag

In amtlichen Vorgaben finden sich keine konkreten Ausführungen zu Mindeststandards was die räumliche Ausstattung einer Ganztagschule/-klasse anbelangt. Wenn sich Kinder in einer Institution aufhalten, müssen diese Räume kindgerecht sein, insbesondere bei ganztägig angelegten Schulen ist daran zu denken, dass Räumlichkeiten und Ausstattungen nicht nur altersgerecht gestaltet und eingerichtet sind, sondern den Bedürfnissen in den unterschiedlichsten Richtungen gerecht werden müssen. Daher benötigen sie neben den Lern- und Arbeitsbereichen ein differenziertes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen, sowohl innerhalb einzelner Funktionsbereiche wie auch am Schulstandort einschließlich der Außenbereiche.

Zeitgemäße Schulen verfügen heute über eine ausgeprägte Lern- und Unterrichtskultur in und mit heterogenen Gruppen. Dafür benötigen sie andere bzw. anders verteilte Ressourcen als in dem bisherigen Schulsystem:

- für individuelle Differenzierungs- und Rückzugsmöglichkeiten
- für Unterrichtsarrangements in Kleingruppen;
- für Beratungs- und Betreuungsangebote;
- für sozialpädagogisch, psychologisch und medizinisch geschultes Personal.

Als Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb hat sich die nachfolgende Ausstattung etabliert. Im Allgemeinen wird unterschieden in Schüler- und Lehrerbereiche, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Der Schülerbereich teilt sich auf in

Arbeitsbereiche:

- Klassenzimmer mit Kleingruppenbereich bzw. Differenzierungsbereich
- Fachräumlichkeiten bzw. Lernwerkstatt
- Computer-/Bibliotheksbereich

Mittagsbereiche:

- Mensa
- Küche

Erholungsbereiche:

- Bewegungsraum/Sportplatz/Halle
- Ganztagsraum
- Ruhebereich

sowie in

„grüne“ Räume:

- Schulgarten
- Pausenhof

Die Lehrerräume bestehen aus:

- Schulleitung, Sekretariat
- Lehrerzimmer
- Lehrerarbeitsplätze
- Räumlichkeit Schulsozialarbeit
- Räumlichkeit Sonderpädagogik
- Lagerbereich/Sammlung Lehrer
- Lagerräumlichkeiten für Hausmeisterbereich und Bestuhlung

Dieses Raumprogramm wird in seinen wesentlichen Zügen bereits an den Vareler Grundschulen vorgehalten, worauf im Kapitel „Grundschulen in der Stadt Varel“ noch genauer eingegangen wird.

In den nachfolgenden Ausführungen werden bezüglich der Anforderungen die Bereiche „Klassenzimmer“ und „Mensa/Küche“ näher betrachtet.

3.2.1 Klassenräume/Lern- und Unterrichtsbereiche

Die Vielfalt heutiger Lern- und Unterrichtsformen sowie die veränderte Rhythmisierung des Schultags in Ganztagschulen führen zu Raumansprüchen, denen das herkömmliche Modell eines Klassenraums nicht mehr genügt.

Allgemeine Unterrichtsbereiche müssen daher für das Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen ausgelegt sein und sollten neben den Lernbereichen auch Aufenthalts-, Ruhe- und Kommunikationsbereiche umfassen. Zweckmäßig ist daher die Einbeziehung von zugeordneten Bereichen, die entsprechend akustisch, beleuchtungstechnisch und atmosphärisch nach- und umzurüsten sind; notwendig sind ausreichende Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Zonen, um eine flexible Organisation der Lern- und Arbeitsphasen gewährleisten zu können.

In allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen sind die Flächenbedarfe abhängig von der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer bzw. der Größe der Lerngruppen. Zusätzlicher Flächenbedarf für inklusive Lerngruppen ist zudem zu berücksichtigen.

Bei Ganztagschulen sind zudem Flächenbedarfe für dezentrale Aufenthalts- und Erholungsbereiche innerhalb der Lern- und Unterrichtsbereiche einzubeziehen. Solche höheren Flächenbedarfe können beispielsweise durch Mehrfachnutzung von Räumen kompensiert werden. Räumliche Verknüpfungen und insbesondere visuelle Verbindungen führen dazu, dass temporär mehr Flächen zur Verfügung stehen.

Als in der Regel nicht mehr zeitgemäß gelten allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche, in denen weniger als 3,6 qm Nutzfläche pro Schülerin bzw. Schüler einschließlich Unterrichtsraum, Differenzierungs- und Gruppenraum zur Verfügung stehen.

Bezüglich des Klassenbedarfs ergibt sich die Anzahl der Klassen aus dem Klassenbildungserlass des Landes Niedersachsen. Demnach sind für die Bildung von Klassen Schülerhöchstzahlen anzuwenden. Für Schulkindergärten an Grundschulen liegt der Teiler bei 20, für Grundschulen bei 26.

3.2.2 Mensa/Schulverpflegung

Die Mittagsverpflegung der Schüler ist ein essentieller Baustein der Ganztagschule. Der jeweilige Schulträger ist daher verpflichtet, an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Eine ausgewogene Ernährung ist vor allem im Bereich der Ganztagschule eine grundlegende Voraussetzung für die optimale körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Mahlzeiten in der Schule ergänzen das Essen zu Hause und gleichen ggf. eine von Haus aus gewohnte, einseitige Ernährung aus. Dadurch kommt der Verpflegung in der Schule eine bedeutende Rolle zu, welche in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird.

Je nach den festgelegten räumlichen Gegebenheiten bestehen für die Durchführung der Mittagsverpflegung verschiedene Möglichkeiten. Zu den sogenannten Verpflegungssystemen zählen insbesondere:

- die Frischküche,
- die Mischküche,
- die Ausgabeküche.

Die Art und Weise der Essenszubereitung ist charakteristisch für das jeweilige Verpflegungssystem. Während bei einer Frischküche beispielsweise alle Produkte frisch vor Ort gekocht werden, werden in Mischküchen zum Teil Halbfabrikate und auch Fertigerzeugnisse für die Zubereitung der Speisen genutzt.

In Ausgabeküchen werden demgegenüber die kalten und heißen Speisen verzehrfertig in geeigneten kühlenden und wärmenden Behältnissen angeliefert und können direkt in der Ausgabe an die Schüler verteilt werden.

Jedes Verpflegungssystem bedarf eines unterschiedlichen Raum- und Ausstattungssowie auch Finanzierungskonzeptes der Küche sowie der zugehörigen Räume. Frischküchen z.B. erfordern im Gegensatz zu Ausgabeküchen Kühl- und Lagerräumlichkeiten und damit mehr Platzbedarf sowie höhere Kosten.

In der Stadt Varel hat sich aufgrund der – zunächst – geringeren Nachfrage des Ganztagsangebots und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Bestand der Vareler Grundschulen die Ausgabeküche als Verpflegungssystem etabliert.

Unabhängig vom Verpflegungssystem ist allen Menschen gleich, dass diese zu den wichtigen Gemeinschaftsbereichen einer Schule zählen. Eine Mensa sollte daher Raum für ein breites Spektrum von formellen und informellen Aktivitäten bieten und das gemeinschaftliche Schulleben unterstützen.

Da der Bereich nicht nur der Verpflegung dienen kann, sollte er möglichst flexibel nutzbar und bei Bedarf mit anderen Bereichen leicht kombinierbar gestaltet werden. In dieser Funktion können zum Beispiel Lese- und Ruhebereiche, Spieltreffs, oder ein Bereich auch für außerschulische Kultur- und Bildungsangebote unterstützt werden.

Empfehlenswert ist zudem die Ergänzung der Mensa um einen ihr zugeordneten Außenbereich, der zumindest teilweise mit einem Sonnen- bzw. Regenschutz ausgestattet ist.

3.3 Verpflichtender Ganztag

Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition sieht einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 vor. Mit dem qualitativen und quantitativen Ausbau des ganztagspezifischen Grundschulangebotes soll auf die gesellschaftliche Veränderung der Familien besser eingegangen werden. Durch eine verpflichtende Erweiterung des Bildungs- und Freizeitangebotes am Nachmittag in den Grundschulen können diese den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern aber auch von Eltern „bildungsferner“ Familien gerechter werden. Durch die zunehmende Veränderung von Familienstrukturen können mit Hilfe der Erweiterung des Ganztags Kinder nach ihren Bedürfnissen besser unterstützt und gefördert werden. Schule im heutigen Sinne beinhaltet nicht nur das Lernen schulischer Inhalte, sondern bedeutet im weiteren Sinne Leben in einer veränderten Gesellschaft, indem die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten ihren Platz in der Gesellschaft finden. Mit Hilfe von freizeitpädagogischen Angeboten kann auf die Förderung und Unterstützung von Sprache, Talenten, Fähigkeiten und besonderen Begabungen vermehrt unterstützt werden.

Inwieweit sich der verpflichtende Ganztag ab 2025 auf die Strukturen, bauliche Gegebenheiten für die Vareler Grundschulen auswirkt, wird im Kapitel „Grundschulen in der Stadt Varel“ für jede einzelne Einrichtung differenziert betrachtet.

4. Inklusive Schule und deren Auswirkung auf Räumlichkeiten

In Niedersachsen wurde die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt. Die öffentlichen Schulen sind verpflichtet, allen Schülern mit Behinderungen und einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu allen allgemeinen Angeboten des Unterrichts und der Erziehung in der Schule sowie zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens zu ermöglichen.

Das Niedersächsische Schulgesetz verlangt daher, dass Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, durch wirksame, individuell angepasste Maßnahmen unterstützt werden. Dabei müssen nicht die Ziele einer bestimmten Schulform oder Klassenziele in einer Schulform erreicht werden, sondern die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Inklusion erfordert je nach Ausprägung der individuellen Behinderung zielgleichen oder zieldifferenten Unterricht und eine entsprechende Erziehung.

Welche baulichen oder sonstigen Maßnahmen notwendig werden, ist von den individuellen Beeinträchtigungen der einzelnen Schüler abhängig. Bei entsprechendem Bedarf sind die jeweiligen Schulgebäude grundsätzlich so zu gestalten, dass alle notwendigen Unterrichts- und Funktionsräume auch für Schüler mit Behinderungen zugänglich sind, z.B. auch die Bereitstellung von Fahrstühlen. Die Einführung der inklusiven

Schule hat neben den v. g. Maßnahmen auch zur Folge, dass der Platzbedarf an den Schulen steigt.

Inklusion hat den Anspruch, allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung zu bieten. Jede Schülerin und jeder Schüler ist besonders und braucht Raum und Unterstützung für die eigenen nächsten Schritte. Dieser Anspruch geht weit über das Thema einer baulichen Barrierefreiheit hinaus. Er entspricht den Anforderungen einer Pädagogik, die auf die Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen individuell eingeht. Als Herausforderung gilt dabei vor allem die Ermöglichung der Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

5. Grundschulen der Stadt Varel

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen allgemeinen Überblick über die sechs Vareler Grundschulen, deren Ausrichtung sowie über die einzelnen Schülerzahlen in den Einrichtungen verschaffen. Des Weiteren werden für die jeweiligen Grundschulen mögliche Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung des Raumprogramms zum Ganzttag abgegeben.

5.1 Grundschule am Schlossplatz

5.1.1 Darstellung der Schule

Die Verlässliche Grundschule am Schloßplatz ist eine zentral im Vareler Stadtkern in der Schulstraße 1 gelegene Schule mit aktuell 138 Schülerinnen und Schülern. Das Gebäude der Grundschule wurde im Jahr 1875 erreicht, in dem ab dem 10. Mai 1875 der Unterricht aufgenommen worden ist.

Das Kollegium besteht derzeit aus insgesamt 13 Lehrerinnen und Lehrern; zusätzlich gibt es 5 pädagogische Fachkräfte, eine Sekretärin, einen Hausmeister und eine Schulsozialarbeiterin. Die Schlossplatzschule erfüllt seit 2010 die Anforderungen an eine offene Ganztagschule. Momentan wird an drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr angeboten, die von ca. 65 Kindern genutzt wird (ca. 50 % der Schülerschaft). Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 44%.

Die Grundschule am Schloßplatz ist eine Umweltschule, in der die Schulkinder über die gesamte Grundschulzeit die Kinder in regelmäßigen Projekten für die Umwelt sensibilisiert werden und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen lernen sollen.

Derzeit gibt es neun Klassenräume, wovon 5 Klassenräume über Gruppenräume verfügen. Die Klassenräume ohne Gruppenbereich haben eine Größe zwischen ca. 57m² und 65 m²; die Klassenräume mit Gruppenbereich haben eine Größe zwischen 65 m² und 87 m².

Daneben sind ein Ganztagsbereich und Fachräume für Musik, Werken und Sondernutzung vorhanden, jeweils mit einer Raumgröße von ca. 56m².

Des Weiteren ist auf ca. 120 m² eine Mensa mit Essensausgabe eingerichtet worden. Die Schule verfügt zudem über eine Einfachturnhalle, die nachmittags und abends auch für den Vereinssport genutzt wird.

Voraussichtliche Entwicklung												
	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	44	2	46	2	36	2	40	2	43	2	30
2	2	42	2	44	2	46	2	36	2	39	2	40
3	2	34	2	42	2	44	2	46	2	36	2	39
4	2	37	2	34	2	42	2	44	2	46	2	36
	8	157	8	166	8	168	8	166	8	164	8	145

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule am Schlossplatz zeigt, dass die Schule für die kommenden Jahre durchgängig zweizügig sein wird.

5.3.1 Handlungsempfehlung

Aufgrund der abgeschlossenen Erweiterung der Schule bestehen derzeit keine weiteren Handlungsempfehlungen.

5.2 Grundschule Osterstraße

5.2.1 Darstellung der Schule

Die Grundschule Osterstraße ist ebenfalls eine zentral im Vareler Stadtkern in der Osterstraße 9 gelegene Schule mit aktuell 126 Schülerinnen und Schülern. Das Gebäude der heutigen Grundschule wurde 1877 errichtet.

Das Kollegium besteht derzeit aus insgesamt 13 Lehrerinnen; zusätzlich gibt es 4 pädagogische Fachkräfte, eine Sekretärin, einen Hausmeister und eine Schulsozialarbeiterin. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 45%.

Die Grundschule ist seit dem Schuljahr 2000/2001 „Verlässliche Grundschule“ und arbeitet seit dem Schuljahr 2004/2005 nach dem „Regionalen Integrationskonzept Lernen unter einem Dach“. Seit 2010 erfüllt die Grundschule die Anforderungen an eine offene Ganztagschule. Das Ganztagsangebot erfolgt an drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) bis 15:00 Uhr, das von ca. 60 Kindern genutzt wird (ca. 50 % der Schülerschaft). Das Leitbild der Schule lautet „Miteinander für das Leben lernen“. Die Arbeitsschwerpunkte „Fördern und Fordern“, „Umweltbildung“ und „Gesunde Haltung“ stehen hierfür als Fundament.

Derzeit gibt es acht Klassenräume, wovon jeder über einen Gruppenraum verfügt. Die Raumgröße beträgt zwischen 72 m² und 75 m². Daneben sind ein Fachraum, eine Bücherei, ein Medienraum und ein Werkraum vorhanden. Die Größe dieser Räumlichkeiten beträgt zwischen 56 m² und 65 m².

Des Weiteren ist auf ca. 59 m² eine Mensa eingerichtet worden. Die separate Essensausgabe hat ca. 20 m². Die Schule verfügt zudem über eine Einfachturnhalle, die nachmittags und abends auch für den Vereinssport genutzt wird.

Voraussichtliche Entwicklung												
	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	42	2	40	2	38	2	43	2	45	2	47
2	2	38	2	42	2	40	2	38	2	43	2	45
3	2	35	2	38	2	42	2	40	2	38	2	43
4	2	33	2	35	2	38	2	42	2	40	2	38
	8	148	8	155	8	158	8	163	8	166	8	173

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Osterstraße zeigt, dass die Schule für die kommenden Jahre durchgängig zweizügig sein wird.

5.2.2 Handlungsempfehlung

Es mangelt derzeit an einer ausreichend großen Mensa. Der Mensabereich mit ca. 59 m² Nettogrundfläche (NGF) ist zu klein, um eine zeitgleiche und gemeinsame

Essenseinnahme aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ganztagsangebotes zu ermöglichen. Gegenwärtig ist der Platz für eine Kapazität von 25 - 30 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Mit Einführung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung sowie der Schülerzahlenprognose (die Schülerzahlen bewegen sich hier an der Teilungsgrenze von 26) für das 2025/2026 mangelt es an einem Klassenraum.

Gegenwärtig wird ein Betreuungsraum auch als Gruppenraum genutzt.

Der Bereich der Schülertoiletten im Untergeschoss der Schule verfügt über wenig Tageslicht, der Bereich ist kleinteilig. Es mangelt zudem an Lehrerarbeitsplätzen. Ein Gruppenraum fehlt ebenfalls.

Im Rahmen der Ganztagsplanung sind soweit baulich möglich, Inklusionsmaßnahmen (Fahrstuhl, Rampen, etc.) einzuplanen. Es wird mindestens versucht, die Fachräume, die Verwaltung sowie ein Klassenraum je Jahrgang inklusionsgerecht erreichen zu können.

Die wesentlichen baulich-räumlichen Defizite lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mensabereich mit ca. 59 m² Nettogrundfläche (NGF) zu klein
- Bedarf für einen Klassenraum nebst Gruppenraum,
- Schülertoilettenbereich ist kleinteilig, wenig Tageslicht.
- Mangel an Lehrerarbeitsplätzen
- Bedarf eines Ganztagsraums

Räumlichkeiten	Gebäudebestand	Gebäudebedarf
Klassenraum mit Gruppenraum	8	1 weiterer Klassenraum mit Gruppenraum
Fachraum (Musik, Werken etc.)	3	--
Betreuungsraum	1 kombinierter Ganztags-/Betreuungsraum	--
Ganztagsraum	--	1
Mensa	59m ²	Ca.130m ² als Orientierungswert
Ausgabeküche	--	20m ² als Orientierungswert
Schülertoilette	Zweckmäßig, wenig Tageslicht	Sanierungsbedarf

5.3 Grundschule Hafenschule

5.3.1 Darstellung der Schule

Die Grundschule Hafenschule befindet sich in der Hafenstraße 80. Das Gebäude wurde im Jahr 1806 vom damaligen letzten Vareler Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck als Witwensitz für seine zweite Frau erbaut.

Aktuell besuchen 100 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. Das Kollegium besteht derzeit aus insgesamt 10 Lehrerinnen und Lehrern; zusätzlich gibt es 5 pädagogische Fachkräfte, eine Sekretärin und eine Hausmeisterin. Der Migrationsanteil liegt bei 25%.

Die Hafenschule erfüllt seit 2003 die Kriterien der „Verlässlichen Grundschule“ und seit 2010 die Anforderungen an eine offene Ganztagschule. An drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) wird Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr angeboten, die von 73 Kindern genutzt wird. In der Zeit zwischen 2014 und 2020 beheimatete die Hafengrundschule den Schulkindergarten, der allein aus Platzgründen neu verortet werden musste. Seit 2016 ist die Grundschule für hervorragende Leistungen und besonderes Engagement in der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Sport- und Fitnessangebote als Sportfreundliche Schule durch das Kultusministerium und den Landessportbund zertifiziert.

Die Grundschule hat derzeit sieben Klassenräume, wovon 1 Klassenraum über einen Gruppenraum (insgesamt 84 m²) verfügt. Die Klassenräume ohne Gruppenbereich haben eine Größe von ca. 65 m².

Daneben sind zwei kombinierte Fachräume für Werken/Kunst und Computer/Musik mit einer Raumgröße von 68,12 m² bzw. 48,2 m² vorhanden.

Des Weiteren ist auf ca. 44 m² eine Küche mit der Möglichkeit von Verpflegung der Schulkinder (ohne Essenausgabe) eingerichtet worden. Die Güte ist mit den Anforderungen an eine Mensa in keiner Weise vergleichbar.

Eine Bücherei und Lehrerarbeitsplätze sind im Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung untergebracht.

Die Schule verfügt zudem über eine Einfachturnhalle, die nachmittags und abends auch für den Vereinssport genutzt wird.

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Hafenschule zeigt, dass die Schule bis in das Schuljahr 2023/2024 einen Raumbedarf von sechs Schulklassen hat. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist die Schülerzahlenentwicklung rückläufig.

Voraussichtliche Entwicklung												
	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	27	1	20	2	29	1	19	1	17	1	19
2	1	22	2	27	1	20	2	29	1	19	1	17
3	2	30	1	22	2	27	1	20	2	29	1	19
4	1	19	2	30	1	22	2	27	1	20	2	29
	6	98	6	99	6	98	6	95	5	85	5	84

5.3.2 Handlungsempfehlung

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung wird im Bereich der Hafenschule nur dann nicht zu Raumproblemen führen, wenn dort neue Räumlichkeiten geschaffen werden.

Notwendig ist die Schaffung einer Mensa für einen Kreis von 50 - 60 Personen. Der aktuelle Bereich erfüllt die Anforderungen einer Mensa in keiner Weise und ist mit einem Ausmaß von 44m² hierfür nicht ausreichend, zumal ein Ausgabebereich nicht vorhanden ist.

Zwei der aktuell genutzten Klassenräume eignen sich mit einer Größe von 41m² bzw. 44 m² nicht zur Nutzung als Klassenraum.

Aufgrund der Schülerprognose sind insgesamt 6 Klassenräume mit Gruppenbereich erforderlich. Aktuell erfüllt nur ein Klassenraum mit angrenzendem Gruppenbereich diese Anforderung.

Zudem bedarf es jeweils einer Räumlichkeit für den Ganztags sowie für die Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik.

Zudem ist der Bereich WC/Umkleide der Sporthalle mit nur einem Duschbereich unzulänglich.

Die Arbeitsbereiche von Schulleitung und Sekretariat sind ungünstig verortet und sollten räumlich verlegt werden.

Im Rahmen der Ganztagsplanung sind soweit baulich möglich, Inklusionsmaßnahmen (Fahrstuhl, Rampen, etc.) einzuplanen. Es wird mindestens versucht, die Fachräume, die Verwaltung sowie ein Klassenraum je Jahrgang inklusionsgerecht erreichen zu können.

Die wesentlichen baulich-räumlichen Defizite lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verpflegungsbereich mit ca. 44 m² Nettogrundfläche (NGF) zu klein; eine Essensausgabe fehlt
- Schaffung von 2 Klassenräumen mit Gruppenbereich
- Schaffung von 3 weiteren Gruppenräumen.
- Schaffung eines Ganztagsraums sowie Sonderpädagogik
- Schaffung eines Fachraums
- Verlegung von Räumlichkeiten der Schulleitung und Sekretariat

- Schaffung eines Raums für Schulsozialarbeit
- Entwicklung WC/Umkleide Sporthalle

Räumlichkeiten	Gebäudebestand	Gebäudebedarf
Klassenraum mit Gruppenraum	1	2
Klassenraum ohne Gruppenraum	5	
Fachraum (Musik, Werken etc.)	2 kombinierte Räume	1
Gruppenraum	--	3
Ganztagsraum	--	1
Mensa	44m ² ohne Essensausgabe	130m ² als Orientierungswert
Schulleitung/Sekretariat	dezentral verortet	Verlagerung erforderlich
Schulsozialarbeit	--	1
Sonderpädagogik		1
Entwicklung Sporthalle WC/Umkleide		x

5.4 Grundschule Langendamm

5.4.1 Darstellung der Schule

Die Verlässliche Grundschule Langendamm ist eine im Ortsteil Langendamm im Herrenkampsweg 22 gelegene Schule mit aktuell 164 Schülerinnen und Schülern.

Das Kollegium besteht aus insgesamt 12 Lehrerinnen und Lehrern; zusätzlich gibt es 6 pädagogische Fachkräfte, eine Sekretärin, einen Hausmeister und eine Schulsozialarbeiterin. Die Grundschule erfüllt seit 2010 die Anforderungen an eine offene Ganztagschule.

Die Grundschule nimmt seit 2006 mit dem Ziel, nachhaltige Umweltprojekte in Schule durchzuführen, am Projekt „Umweltschule in Europa“ teil. Darüber hinaus ist die Grundschule eine zertifizierte „Musikalische Grundschule in Niedersachsen“. Ziel ist es, „musikalische Elemente verbindlich in den Schulalltag der Grundschule Langendamm zu verankern“, wobei „Lernlieder, Bewegungselemente und rhythmische Bausteine mit Körperinstrumenten und Alltagsgegenständen in jedem Fachunterricht ihren Platz finden sollen“.

Das Zitat „Musikalische Handeln und musikalische Rituale gehören zu unserem Schulalltag und sind ein Gestaltungselement in allen Fächern“ ist dem Leitbild der Grundschule entnommen.

Momentan wird an drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr angeboten, die von 87 Kindern genutzt wird (ca. 50 % der Schülerschaft). Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 12 %.

Derzeit gibt es acht Klassenräume, wovon 4 Klassenräume über Gruppenräume verfügen. Die Größe der Klassenräume mit Gruppenbereich liegt bei ca. 85 m²; die Größe der Klassen ohne Gruppenbereich bei ca. 64 m².

Daneben sind Fachräume für Musik, Werken und Betreuung mit einer Größe von ca 61 m² vorhanden.

Die Mensa mit einer Größe von ca. 84 m² ist im Vorraumbereich der Sporthalle untergebracht.

Unmittelbar neben der Schule befinden sich Räumlichkeiten des ehemaligen Kinderhorts Langendamm. Diese Räumlichkeiten sind derzeit keiner Nutzung zugeführt und sollten in den Planungen zum Ganztagsausbau Berücksichtigung finden. Sollten die Räumlichkeiten kurzfristig einer anderen als einer schulischen Nutzung zugeführt werden, sollte dies allenfalls befristet erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung												
	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	43	2	38	2	36	2	52	2	49	2	45
2	2	40	2	43	2	38	2	36	2	52	2	49
3	2	48	2	40	2	43	2	38	2	36	2	52
4	2	32	2	48	2	40	2	43	2	38	2	36
	8	163	8	169	8	157	8	169	8	175	8	182

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Langendamm zeigt, dass die Schule für die kommenden Jahre durchgängig zweizügig sein wird.

Aufgrund der voraussichtlichen Klassengrößen sind Klassenteilungen vor allem ab dem Jahrgang 2025/26 möglich, so dass eine Dreizügigkeit vereinzelt in nicht auszuschließen ist.

Ebenfalls ist im Einzugsbereich die Entwicklung von Baugebieten zu berücksichtigen, deren Auswirkungen sich erst nach dem Jahrgang 2026/2027 bemerkbar machen.

5.4.2 Handlungsempfehlung

Die Grundschule Langendamm wird bis in das Jahr 2025/2026 durchgängig zweizügig sein.

Aufgrund der Klassengrößen ist eine mögliche Teilung von Schulklassen zu berücksichtigen. Die Schaffung von Räumlichkeiten zur optionalen Nutzung als Klassenraum ist in Betracht zu ziehen. Aufgrund der derzeit noch unklaren Entwicklung der Schülerzahlen infolge etwaiger Baugebiete, ist die Erweiterbarkeit des Grundrisses, insbesondere bzgl. Klassenräumlichkeiten zu berücksichtigen.

Da im Einzugsbereich Langendamm tendenziell zwei neue Baugebiete zu berücksichtigen sind, zu deren jeweilige Größe noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann, sind die Räume des ehemaligen Kinderhorts der schulischen Nutzung zuzuführen.

Die wesentlichen baulich-räumlichen Defizite lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- vorhandene Mensa mit Nettogrundfläche von 84 m² tendenziell zu klein.
- Schaffung von 4 Gruppenräumen
- Es besteht Raumbedarf für Lehrerarbeitsplätze
- Raumbedarf für Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik
- Schaffung von Raum zur optionalen Nutzung als Klassenraum

Die Aufwertung der Horträumlichkeiten für den Schulbetrieb erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Langendamm. Die vorgenannten Bedarfe sollten hierbei Berücksichtigung finden.

Räumlichkeiten	Gebäudebestand	Gebäudebedarf
Klassenraum mit Gruppenraum	4	
Klassenraum ohne Gruppenraum	4	--
Fachraum (Musik, Werken etc.)	2	--
Ganztagsraum	1	--
Gruppenraum		4
Mensa	84m ²	150m ² als Orientierungswert
Lehrerarbeitsplätze		In Abstimmung mit Schule
Schulsozialarbeit	--	1
Sonderpädagogik	--	1
Raum zur optionalen Nutzung als Klassenraum	--	2 mit optionaler Erweiterbarkeit für Klassenraum

5.5 Grundschule Büppel

5.5.1 Darstellung der Schule

Die Grundschule Büppel ist eine im Orteil Büppel in der Straße Am Tannenkamp 26 gelegene Schule mit aktuell 129 Schülerinnen und Schülern. Die Büppeler Schule wurde 1885 erbaut.

Das Kollegium besteht derzeit aus insgesamt 9 Lehrerinnen und Lehrern; zusätzlich gibt es 6 pädagogische Fachkräfte, eine Sekretärin, eine Hausmeisterin. Die Grundschule Büppel erfüllt seit 2010 die Anforderungen an eine offene Ganztagschule. Momentan wird an drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr angeboten, 43 Kindern genutzt wird. Der Migrationsanteil liegt bei ca. 5%.

Die Grundschule steht unter dem Leitbild „Leben, Lernen, Lachen – eine Grundschule fürs Leben“, in der man u.a. für ein freundliches Miteinander steht und auf verlässliche sowie vertrauensvolle Beziehungen baut. Zudem steht die Schule für ein bewegungsorientiertes Lernen; im Jahr 2013/2014 wurde die Schule als sportfreundliche Schule zertifiziert.

Derzeit gibt es neun Klassenräume, wovon 8 Klassenräume über Gruppenräume verfügen. Die Klassenräume mit Gruppenbereich haben eine Größe von ca. 86 m², der Klassenraum ohne Gruppenbereich ist ca. 63 m² groß.

Daneben sind Fachräume für eine Bücherei (ca. 53 m²), eine Lehrküche (ca. 40 m²), für Werken (72 m²) sowie Lehrerarbeitsplätze vorhanden.

Des Weiteren ist auf ca. 107 m² eine Mensa eingerichtet, die über eine 16 m² große Essensausgabe verfügt.

Die Schule hat zudem eine Einfachturnhalle, die nachmittags und abends auch für den Vereinssport genutzt wird.

Voraussichtliche Entwicklung												
	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	39	2	31	2	32	2	34	2	28	2	31
2	2	29	2	39	2	31	2	32	2	34	2	28
3	2	40	2	29	2	39	2	31	2	32	2	34
4	1	23	2	40	2	29	2	39	2	31	2	32
	7	131	8	139	8	131	8	136	8	125	8	125

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Büppel zeigt, dass die Schule für die kommenden Jahre im Wesentlichen durchgängig zweizügig sein wird.

5.5.2 Handlungsempfehlung

Aufgrund umfassender Sanierungsarbeiten in der (jüngeren) Vergangenheit erfüllt die Grundschule Büppel weitestgehend das Raumprogramm für den Ganzttag.

Um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden, bedarf es der Verlagerung des Werkraums aus dem Obergeschoss in das Erdgeschoss.

Das vorhandene Lehrerzimmer ist mit einer Fläche von 39 bzw. 19 m² zu klein für das Lehrerkollegium.

Bezüglich des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung besteht Bedarf für einen Ganztagsraum. Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik fehlen.

Im Rahmen der Ganztagsplanung sind soweit baulich möglich, Inklusionsmaßnahmen (Fahrstuhl, Rampen, etc.) einzuplanen. Es wird mindestens versucht, die Fachräume, die Verwaltung sowie ein Klassenraum je Jahrgang inklusionsgerecht erreichen zu können.

Die wesentlichen baulich-räumlichen Defizite lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verlagerung des Werkraums in das Erdgeschoss
- Erweiterung Schulleitung/ Lehrerzimmers/Sekretariat
- Schaffung eines Ganztagsraums
- Schulsozialarbeit
- Sonderpädagogik
- WC-Anlagen Lehrer

Räumlichkeiten	Gebäudebestand	Gebäudebedarf
Klassenraum mit Gruppenraum	8	--
Klassenraum ohne Gruppenraum	1	--
Fachraum (Musik, Werken)	2	Verlagerung Bereich Werken
Ganztagsraum	--	1
Mensa	107m ² mit Essensausgabe	130m ² als Orientierungswert
Schulleitung/Lehrerzimmer/Sekretariat	39m ² /19m ²	Erweiterung
Schulsozialarbeit	--	1
Sonderpädagogik	--	1

5.6 Grundschule Obenstrohe

5.6.1 Darstellung der Schule

Die Verlässliche Grundschule Obenstrohe ist eine im Ortsteil Obenstrohe in der Plaggenkrugstraße 31a gelegene Schule mit aktuell 154 Schülerinnen und Schülern.

Das Gebäude der heutigen Grundschule wurde im Jahr 2004 eingeweiht.

Das Kollegium besteht derzeit aus insgesamt 12 Lehrerinnen und Lehrern; zusätzlich gibt es 5 pädagogische Fachkräfte, eine Sekretärin, einen Hausmeister und eine Schulsozialarbeiterin. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 13%.

Derzeit gibt es elf Klassenräume, jeweils mit Gruppenraum mit einer Größe von jeweils ca. 70 m². Ein Klassenraum wird hiervon durch den Schulkindergarten genutzt.

Daneben sind Fachräume für Musik, Werken vorhanden.

Die Schule bietet aktuell kein Ganztagsangebot, eine Mensa ist nicht vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 ist der Schulkindergarten im Bereich der Grundschule Obenstrohe eingerichtet, der als zusätzliche Klasse an der Grundschule geführt wird.

Die Grundschule steht für ein friedliches Miteinander, in der Respekt und Achtung voneinander angestrebt werden. Das Leitbild der Schule wird mit den Worten „fördern“ und „fordern“ – „friedlich, freundlich und fair“ umschrieben. Auf eine „achtsame und wertschätzende Haltung gegenüber Natur und Umwelt“ wird an der Schule Wert gelegt.

Voraussichtliche Entwicklung												
	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	2	49	2	40	2	38	2	37	2	35	2	52
2	2	50	2	49	2	40	2	38	2	37	2	35
3	2	34	2	50	2	49	2	40	2	38	2	37
4	2	48	2	34	2	50	2	49	2	40	2	38
	8	181	8	173	8	177	8	164	8	150	8	162

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Obenstrohe zeigt, dass die Schule für die kommenden Jahre durchgängig zweizügig sein wird.

Aufgrund der derzeit noch unklaren Entwicklung der Schülerzahlen infolge etwaiger Baugebiete, ist die Erweiterbarkeit des Grundrisses, insbesondere bzgl. Ganztagsräumlichkeiten zu berücksichtigen.

5.6.2 Handlungsempfehlung

Da die Schule derzeit kein Ganztagsangebot zur Verfügung stellt, wird derzeit kein Mensaangebot vorgehalten. Insoweit ist ein Bedarf für Räumlichkeiten gegeben, um eine derzeit noch unklare Kapazität abdecken zu können. Ebenso fehlen entsprechende Räumlichkeiten zur Mensavorbereitung sowie zur Essensausgabe.

Aufgrund der gegenwärtigen Schülerzahlenentwicklung bleibt die Grundschule bis in das Jahr 2025/2026 zweizügig. In Planungen müssen aber bereits jetzt Auswirkungen des geplanten Baugebiets in Obenstrohe mit einbezogen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können mangels konkreter Aussagen zum Baugebiet hierzu indes noch keine Aussagen getroffen werden.

Die wesentlichen baulich-räumlichen Defizite lassen sich wie folgt zusammenfassen:

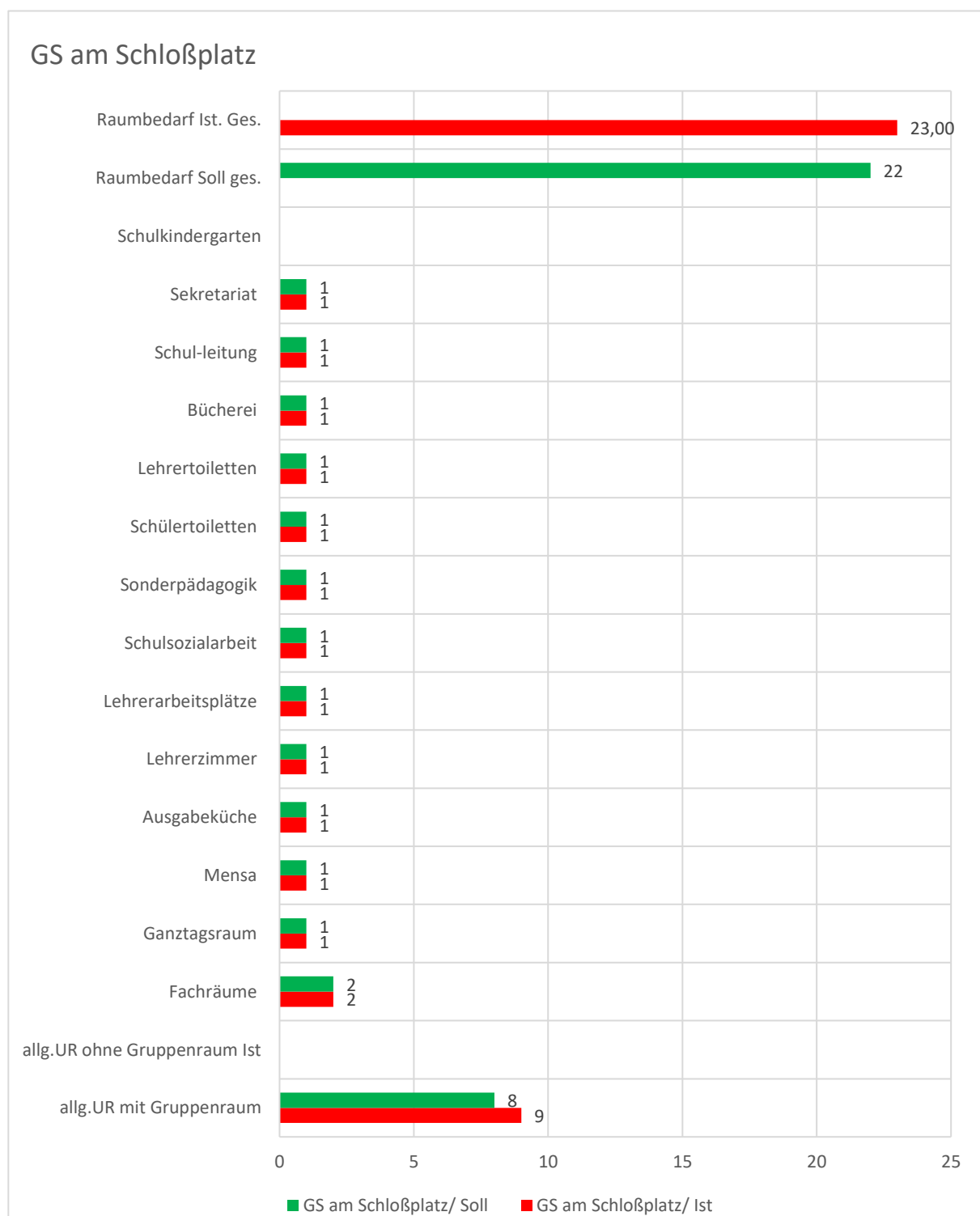
- Für ein Ganztagsangebot mangelt es derzeit an einem Mensabereich
- Eine städtische Sporthalle ist nicht vorhanden. Nutzung der kreiseigenen Sporthalle
- Aufgrund der derzeit noch unklaren Entwicklung der Schülerzahlen infolge etwaiger Baugebiete, ist die Erweiterbarkeit des Grundrisses, insbesondere bzgl. Ganztagsräumlichkeiten zu berücksichtigen.

Räumlichkeiten	Gebäudebestand	Gebäudebedarf
Klassenraum mit Gruppenraum	10	1
Fachraum (Musik, Werken)	2	--
Ganztagsraum	--	1
Mensa	--	160m ² als Orientierungswert
Bewegungsraum/Sporthalle	--	Bedarf besteht solange nicht, wie eine Nutzung der kreiseigenen Sporthallen möglich ist.
Schulsozialarbeit	--	1
Sonderpädagogik	--	1

6. Zusammenfassung/Prioritäten

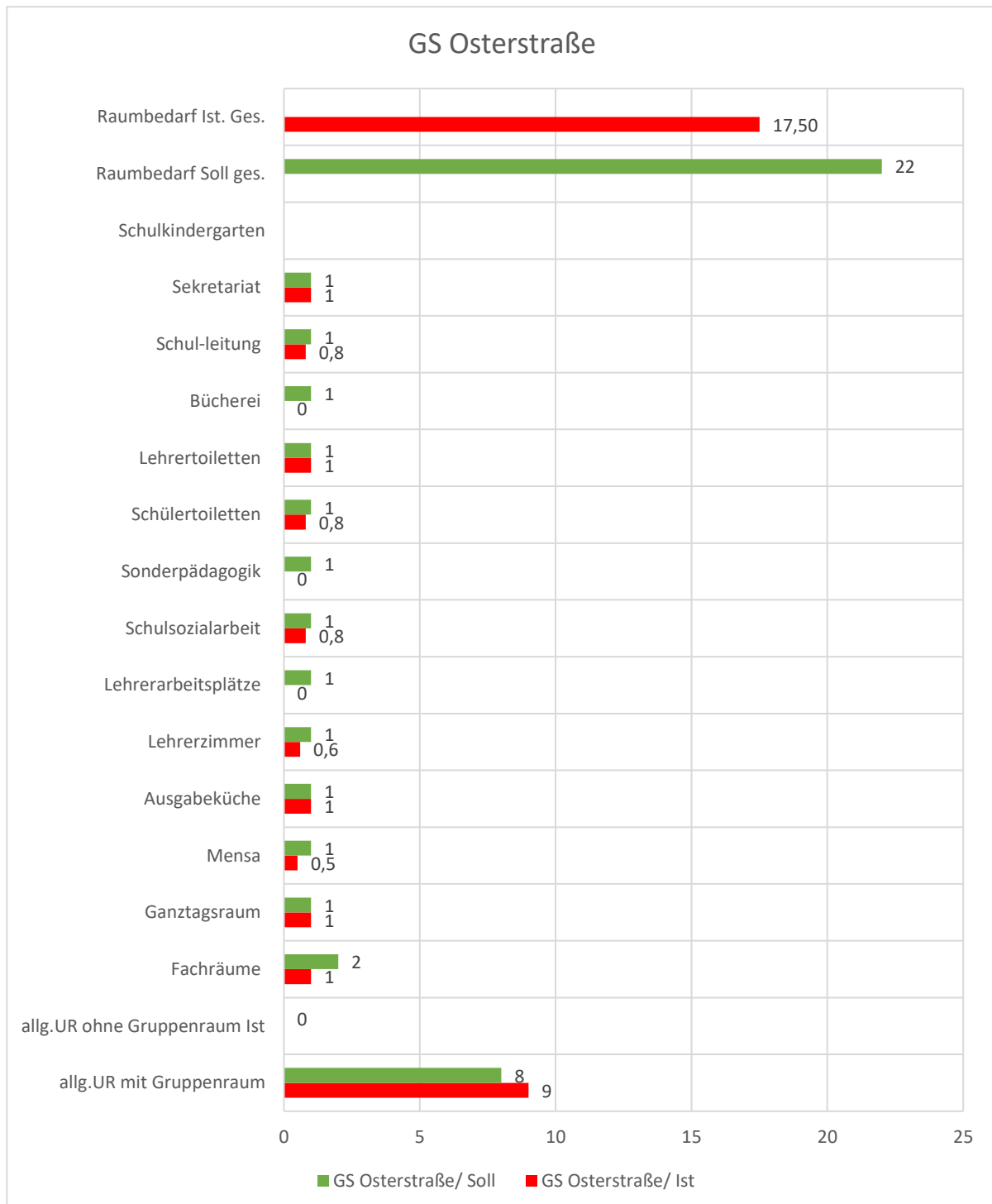
Mit Blick auf den Ganztagsausbau sollten für die Vareler Grundschulen auf Grundlage des hier beschriebenen Raumkonzepts Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen eines qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztags erfüllen. Die vorgenannten Handlungsempfehlungen geben insoweit den Raumbedarf für die jeweilige Grundschule im Allgemeinen wieder und sollen primär als erste Planungsgrundlage für den städtischen Haushalt dienen.

Dies ist anhand der nachfolgenden Diagramme, die einen Vergleich des künftigen Raumbedarfs und dem Status Quo beinhalten, vereinfacht dargestellt.

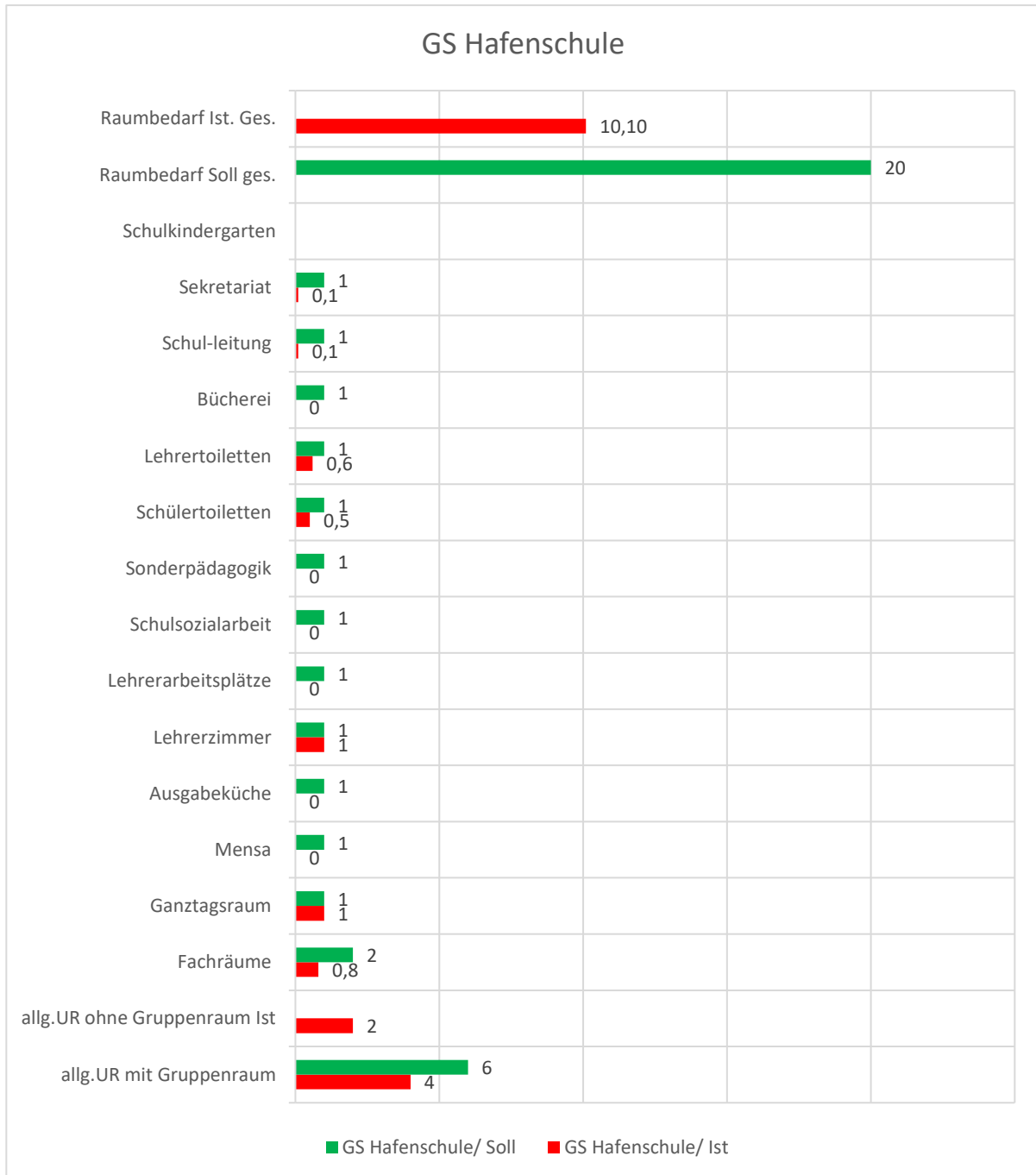


Baujahr/Sanierungen Altbau-1875
 Anbau und Sanierung Bestand 1996
 Neu- und Umbau zur Ganztagschule 2021

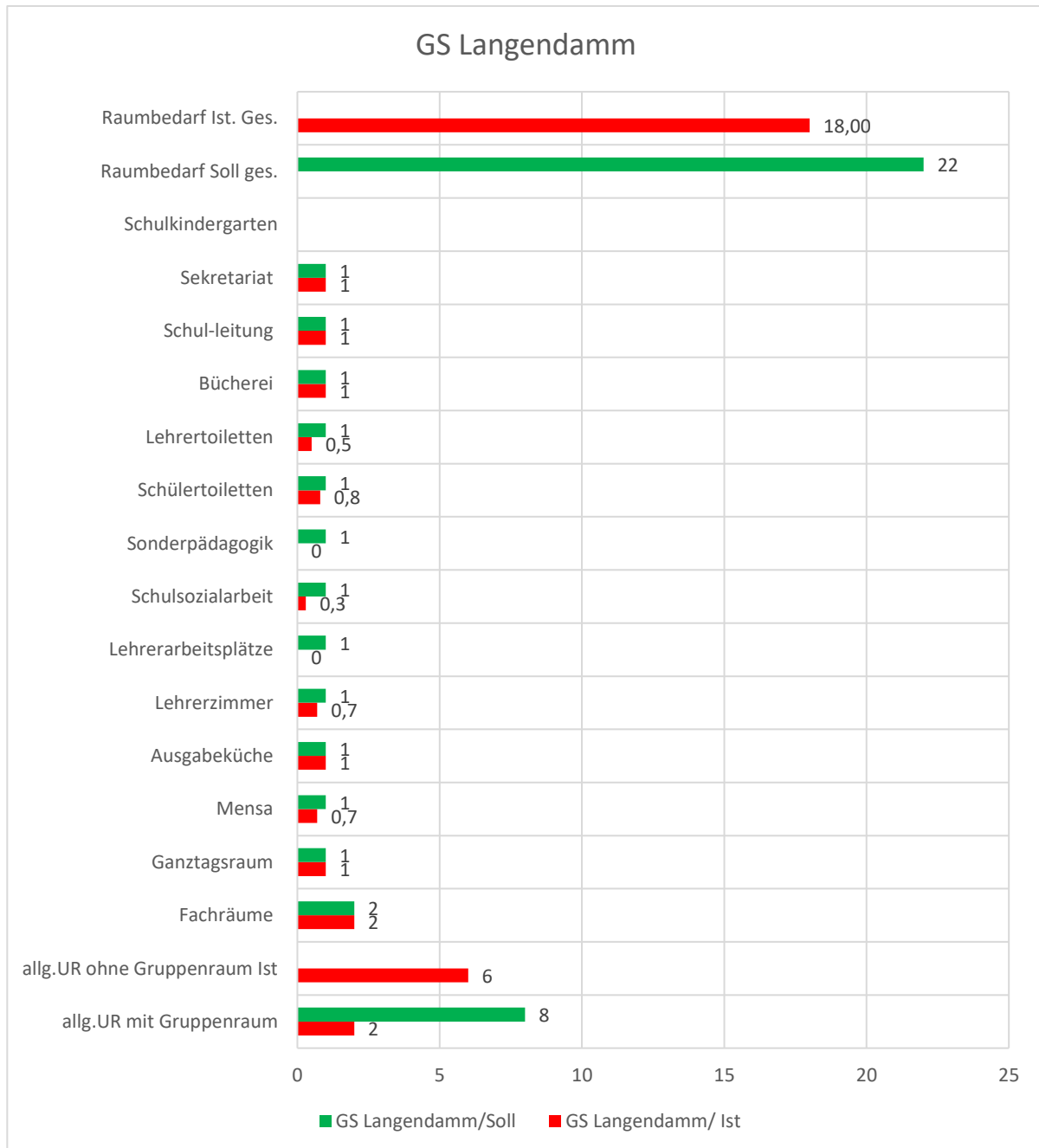
Der Altbau wurde saniert. Die Räume für den Ganztagsbetrieb wurden errichtet.
 Erforderlich sind für die Zukunft die energetischen Maßnahmen (Altbau),
 die noch ermittelt werden müssen.



Baujahr/Sanierungen Altbau 1877
 Umbau Keller WC Anlagen usw. 1982
 Anbau und Sanierung 1999

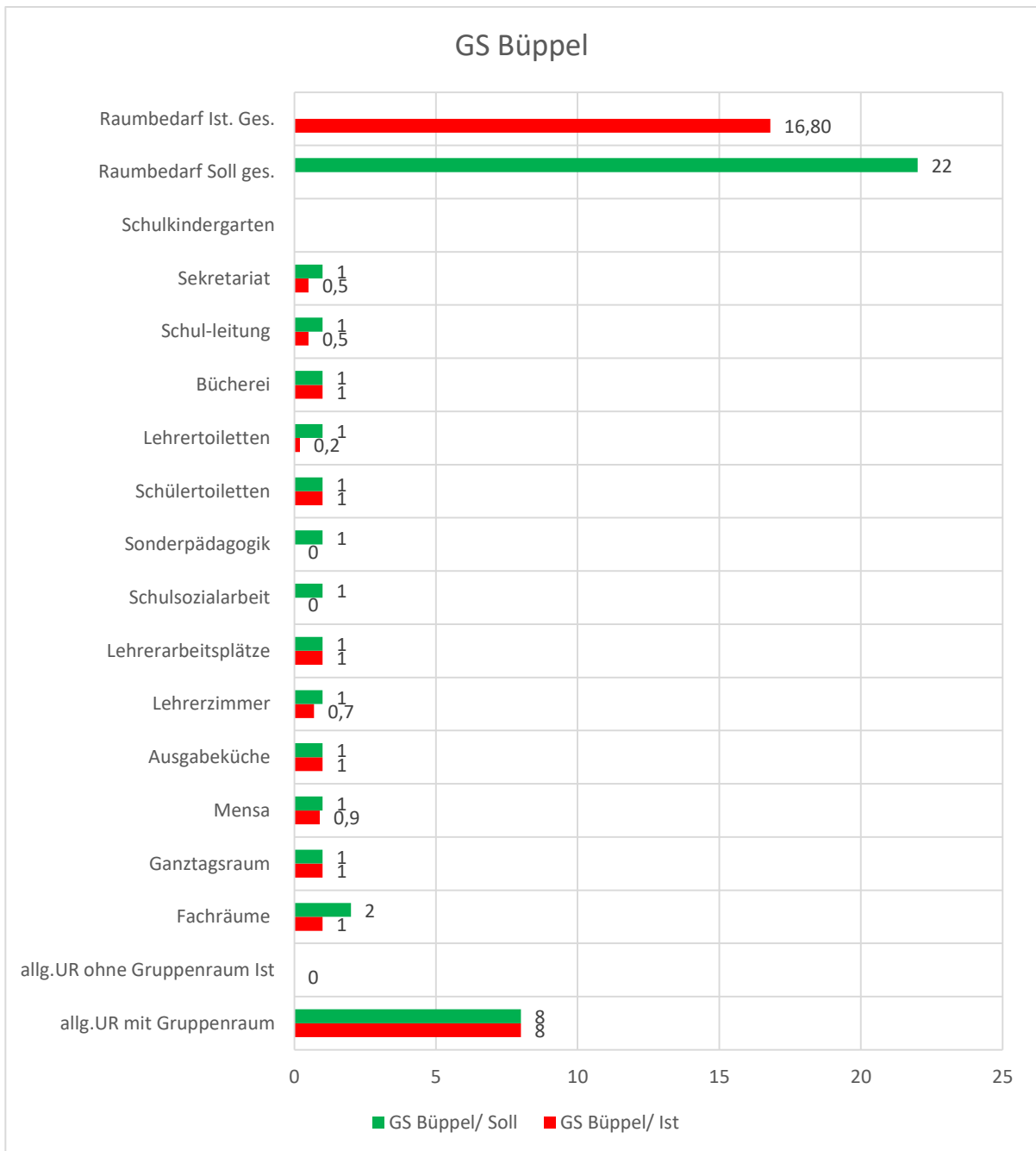


Baujahr/Sanierungen Altbau - 1807
 Anbau und Sanierung 1964 (Sporthalle, Klassen und Pausenhalle)
 Teilsanierung(Akustik, LED, Maler, Bodenbelag) 2021



Baujahr/Sanierungen

- Altbau 1958
- Pavillions 1966, 1971
- Pavillionsanierung 1982
- WC Sanierung 1994
- Neubau Pausenhalle/Verbindungsbau 2014
- Sanierung Pavillions Teil an Pausenhalle 2014



Baujahr/Sanierungen

Altbau 1885

1. Erweiterung 1955

2. Erweiterung 1965

Umbau Sanierung Altbau 1995

WC Sanierung Rundbau 2003

3. Erweiterung Klassen

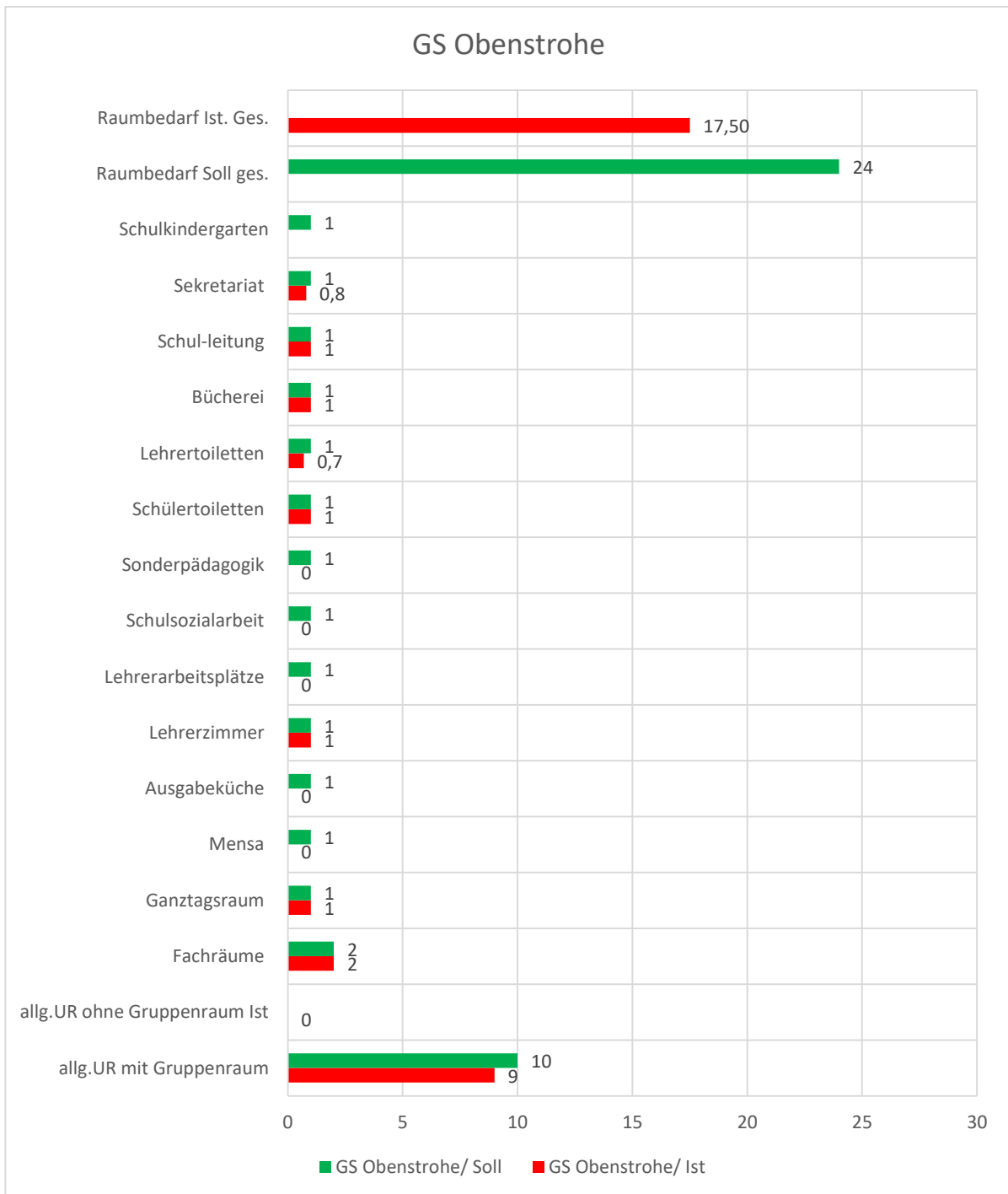
2010

WC Sanierung Klassentrakt

2014

Sanierung Klassentrakt/Aula(1+2 Erweiterung) 2019

(Dachdämmung/Hohlschichtdämmung/neue Fenster)



Baujahr/Sanierungen Neubau 1. BA - 1996
 Neubau 2 .BA - 2002

Perspektive Ganztag	allg. UR mit Gruppenraum	allg. UR ohne Gruppenraum Ist	Fachräume	Ganztagsraum	Mensa	Ausgabeküche	Lehrerzimmer	Lehrerarbeitsplätze	Schulsozialarbeit	Sonderpädagogik	Schülertoiletten	Lehrer-toiletten	Bücherei	Schul-leitung	Sekretariat	Schulkindergarten	Raumbedarf Soll ges.	Raumbedarf Ist. Ges.	Barrierefreie Erschließung	Türantrieb	Barrierefreie Sanitäreinrichtungen	Personenaufzüge	Sanierungsstand
GS am Schloßplatz/ Ist	9		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		23,00						100%
GS am Schloßplatz/ Soll	8		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		22						
GS Osterstraße/ Ist	9		1	1	0,5	1	0,6	0	0,8	0	0,8	1	0	0,8	1		17,50						
GS Osterstraße/ Soll	8	0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		22						
GS Hafenschule/ Ist	4	2	0,8	1	0	0	1	0	0	0	0,5	0,6	0	0,1	0,1		10,10						
GS Hafenschule/ Soll	6		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		20		*Extern HM-Haus				
GS Langendamm/ Ist	2	6	2	1	0,7	1	0,7	0	0,3	0	0,8	0,5	1	1	1		18,00						
GS Langendamm/Soll	8		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		22						
GS Büppel/ Ist	8	0	1	1	0,9	1	0,7	1	0	0	1	0,2	1	0,5	0,5		16,80						
GS Büppel/ Soll	8		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		22						
GS Obenstrohe/ Ist	9	0	2	1	0	0	1	0	0	0	1	0,7	1	1	0,8		17,50						
GS Obenstrohe/ Soll	10		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		24						

Die tatsächliche Umsetzung des angestrebten Raumprogramms in der jeweiligen Grundschule erfolgt sodann in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts und der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

In Anbetracht des ermittelten Raumbedarfs an den Schulen besteht aus Sicht der Verwaltung vor allem Handlungsbedarf in den Bereichen der Grundschule am Hafen sowie der Grundschule Osterstraße, der in der nachgenannten Reihenfolge umgesetzt werden könnte:

- Die Umsetzung der baulichen Maßnahme an der Grundschule am Schloßplatz ist abgeschlossen.
- Aufgrund des Umfangs der baulichen Maßnahme und der jetzt schon bestehenden räumlichen Bedarfe an der Grundschule Hafenschule sollten zumindest die Planungen für diesen Bereich Jahr 2022 begonnen werden.
- Mit den Planungen für Maßnahmen für die Bereiche Grundschule Osterstraße, Grundschule Langendamm sowie Grundschule Büppel und Grundschule Oberstrohe sollten in Abstimmung mit dem Fachbereich 4 im Anschluss, jedenfalls ab dem Jahr 2023 und den darauffolgenden Jahren begonnen werden.
- Die künftigen Entwicklungen der Grundschule Langendamm sollten ganzheitlich mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Kinderhorts betrachtet werden.

Weitere Schritte:

- Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan
- Auftrag an die Verwaltung zum Ausbau der Vareler Grundschulen gemäß Handlungsempfehlung